



Gesperberte Mechelner
Ein Erhaltungszuchtring innerhalb der Initiative zur Erhaltung alter
Geflügelrassen e.V.

Zuchtringordnung

1. Ziele des Zuchtringes

Ziel des Ringes ist die gemeinsame Zucht dieser alten belgischen Wirtschaftsrasse als Zweinutzungshuhn mit sehr guter Lege- und Mastleistung. Sie stehen auf der „Liste alter einheimischer Geflügelrassen in Deutschland“ in der Kategorie II, stark gefährdet (Stand 16.8.2017)

Es wird die Erhaltung einer möglichst großen genetischen Breite angestrebt, wobei bei der Auswahl der Zuchttiere auf die Körpergewichte, die Eigewichte und einige äußere Merkmale sowie besondere Eigenschaften geachtet wird.

Gezüchtet wird nach dem Prinzip der Hahnenrotation.

2. Zucht

2.1. Zusammensetzung der Zuchtstämme

Jeder teilnehmende Züchter hält mindestens einen Zuchtstamm Mechelner, der aus einem Hahn und mindestens 4 Hennen besteht. In begründeten Ausnahmefällen kann auch eine Zucht mit mehreren Brüdern und einer größeren Hennengruppe durchgeführt werden; dies erfordert eine Absprache mit und eine Zustimmung vom Koordinator des Zuchtringes.

Es wird mit einjährigen Tieren gezüchtet; Ausnahmen sind nur nach Absprache mit und Zustimmung durch den Zuchtwart, die Zuchtbuchführung und die Ringleitung möglich.

Als Zuchttiere sind nur ab Schlupf im Zuchtbuch erfasste, regelmäßig gewogene und auf Ausschlußfehler überprüfte Tiere zugelassen. Die Auswahl der Zuchttiere erfolgt durch das Zuchtbuch anhand der Verwandtschaft der Tiere, der Gewichtsentwicklung sowie der Tierbeurteilung im Herbst. Als Tierbeurteilung anerkannt werden vom Erhaltungszuchtring organisierte Tierbewertungen sowie Beurteilungsbögen von offiziellen Ausstellungen der Vereine des BDRG. Im letzteren Falle hat der Züchter die Ausstellungsbewertung in den Beurteilungsbogen des Erhaltungszuchtringes zu übertragen bzw. zu übersetzen.

2.2. Zuchttieraustausch

Der Austausch der Hähne im Ring erfolgt durch Weitergabe von mindestens 20 Bruteiern aus dem Zuchtringstamm des Züchters bei der Jahreshauptversammlung der IEG. Sollte sich unter den Nachkommen kein passender Zuchthahn befinden, ist in Ausnahmefällen auch die Weitergabe eines erwachsenen Tieres möglich.

Der Tausch von Bruteiern für die Hahnenachzucht oder von erwachsenen Hähnen ist für Zuchtringmitglieder kostenlos.

Für den Fall, dass ein Ringmitglied seine Zucht aufgibt, muss er dem Zuchtring Bruteier oder Tiere des betreffenden Zuchtstammes zur Verfügung stellen.

2.3. Bruteimindestgewichte

Das Bruteimindestgewicht wird im Herbst 2021 festgelegt. Bis dahin soll das Bruteigewicht 55g am Legetag nicht unterschreiten.

2.4. Kennzeichnung der Tiere

Die Führung des Zuchtbuches ist nur möglich mit eindeutig identifizierbaren Tieren. Dabei muß die Eindeutigkeit der Identifikation nicht nur für den jeweiligen Züchter, sondern für den gesamten Erhaltungszuchtring gelten.

Die Küken werden möglichst nach dem Schlupf, spätestens jedoch in der 2. Woche mit eindeutig nummerierten Flügelmarken oder Fußringen gekennzeichnet. Müssen aufgrund des Wachstums der Tiere Fußringe gewechselt werden, so ist nachvollziehbar aufzuzeichnen, welches Tier in welcher Reihenfolge welche Ringe aufgezogen bekam.

Eine Nutzung von BDRG-Bundesringen wird empfohlen; für Hähne und Hühner der Mechelner finden die Ringgrößen 24 und 22 Verwendung, welche je nach Wachstum der Tiere zwischen vollendeter 7. und 9. Woche aufgezogen werden sollten.

2.5. Aufzucht- und Gewichtsdaten

Folgende Daten werden erfasst und der Zuchtbuchstelle zu vorgegebenen Terminen (30.8. und 1.12. eines jeden Jahres) per Email zugeschickt:

- Bruteigewichte am Legetag
- In die Brutmaschine eingelegte Eier
- Ausgescherte Eier zur Erfassung der Befruchtungs- und der Absterberate
- Geschlüpfte Küken zur Erfassung der Steckenbleiber- bzw. Schlupfrate
- Gewicht der einzeln markierten Tiere in der 8. (49-56 Tage alt) sowie in der 24 (160-175 Tage alt). Lebenswoche.
- Weitere Gewichte können erhoben werden, empfohlen sind: Schlupfgewicht, 2. Lebenswoche (12-15 Tage alt), 10. Lebenswoche (65-75 Tage alt)¹
- Tierbeurteilungsergebnisse

2.6. Legeleistung

Eine Erfassung der Legeleistung ist nicht zwingend vorgeschrieben. Wird die Legeleistung erfasst, wird gebeten, die Daten mit dem Ringkoordinator zu teilen. Empfohlen wird die Erhebung von

- Der Legebeginn des Stammes (50 % Legeleistung an drei aufeinanderfolgenden Tagen)
- Die tägliche Eimenge pro Stamm ganzjährig bzw. die Legeleistung während der Bruteisammelperioden (gesamte Eizahl inklusive nicht brutfähiger Eier)
- Die Einzeleigewichte an 3 Tagen in der 30., 40. und 50. Lebenswoche

¹ Züchter, die weitere Gewichte erheben, werden gebeten, mit dem Ringkoordinator Kontakt aufzunehmen, um diese Gewichte auch auswerten und für den Ring nutzen zu können

3. Mitglieder des Zuchtringes

3.1. Mitgliedschaft im Ring

Teilnehmer am Zuchtring für gesperberte Mechelner wird ein Züchter, wenn er mindestens ein Zuchtjahr lang alle erforderlichen Daten ans Zuchtbuch geliefert hat.

Ein Zuchtringteilnehmer, der seine Pflichten nach Punkt 3.3. der Zuchtringordnung trotz erfolgter Abmahnung nicht erfüllt, verliert seine Rechte nach 3.2. dieser Zuchtringordnung.

3.2. Rechte

Jeder Zuchtringteilnehmer hat das Recht am Brutei- oder Zuchttieraustausch und an der gemeinsamen Vermarktung von Produkten teilzunehmen.

3.3. Pflichten

Jedes Zuchtringmitglied verpflichtet sich zur Einhaltung der Zuchtringordnung, speziell der vollständigen und termingerechten Führung des Zuchtbuches, und des Veterinärprogrammes.

3.4. Zusammenkünfte

Alle Ringteilnehmer nehmen am Frühjahrstreffen der IEG teil. Eine weitere Versammlung findet im Herbst nach Absprache bei einem der Züchter statt.

3.5. Mitgliedschaft im Verein

Der Verein "Initiative zur Erhaltung alter Geflügelrassen e.V." (IEG) ist Träger des Erhaltungszuchtringes für gesperberte Mechelner. Mitglied im Erhaltungszuchtring kann nur werden, wer Vereinsmitglied der IEG ist.

Die Teilnehmer des Zuchtringes wählen aus ihren Reihen einen Vertreter, der ihre Interessen als Beisitzer im Vorstand der IEG vertritt. Die Ringversammlung am 19.8.2019 wählte Kerstin Boldt als Vorstands-Beisitzer.

4. Veterinärmedizinisches Programm für den Zuchtring

4.1. Gesundheitskontrolle im Bestand

Die Tiere werden täglich durch den Züchter kontrolliert auf:

Atemgeräusche, Farbe und Konsistenz des Kotes, Beschaffenheit von Kopfanhängen und Gefieder sowie Legeleistung und Schalenveränderungen.

Bei Veränderungen oder dem Verlust von mehr als 2 Tieren pro Tag durch Krankheit wird der Tierarzt unverzüglich hinzugezogen, der weitere Untersuchungen und ggf. Behandlungen einleitet. Schwer erkrankte oder tote Tiere werden vom Tierarzt oder einem Untersuchungsinstitut seziert.

Es wird ein Bestandsbuch geführt, in dem die verwendeten Medikamente eingetragen und die Abgabebelege des Tierarztes gesammelt werden.

Außerdem werden Zu- und Abgänge von Geflügel und Bruteiern mit Namen und Anschrift des bisherigen Besitzers bzw. des Käufers aufgeschrieben.

Der Bestand ist bei der Tierseuchenkasse angemeldet.

Mindestens 1x jährlich (Juli-August) erfolgt eine Untersuchung einer Sammelkotprobe auf Endoparasiten und Salmonellen. Das Untersuchungsergebnis ist dem Ringkoordinator in Kopie zu übersenden.

4.2. Impfprophylaxe

Es wird geimpft gegen:

Atypische Geflügelpest (Newcastle-Krankheit) entsprechend der gesetzlichen Regelungen (mit einer zweimaligen Grundimmunisierung und anschließender regelmäßiger Nachimpfungen alle 3 Monate übers Trinkwasser oder einer Injektion von Adsorbatvaccine einmal jährlich oder zweimaligem Augentropf im Abstand von 4-6 Wochen).

Eine Impfung gegen die Marek'sche Krankheit am ersten Lebenstag wird empfohlen.

4.3. Krankheiten im Ring

Beim Auftreten von Erkrankungen im Ring werden in Zusammenarbeit mit Geflügel-Fachtierärzten gemeinsame Sanierungskonzepte entwickelt.

Beschlossen zum Ringtreffen am 19.8.2019 in Bad Laer.

anwesend: Dr. Katrin Stricker, Stefan Hammerich, Kerstin Boldt, Wilhelm Schultz, Dr. Christian Scharch, Miriam Lampe, Werner Lanz